

## Beitragsordnung:

Für den SV-Heißen wird von der Mitgliederversammlung ab dem 01.07.2018 folgende Beitragsordnung festgelegt und beschlossen:

Beiträge	€
Sozialbeitrag	5,00
Schüler bis 14 J	8,00
Jugendliche bis 17J	10,00
Erwachsene	12,00
Rentner	7,00
Ehepaare	16,00
Passive	7,00
Jur. Personen	7,00
Studenten	10,00
Rentner Familien	18,00
Familienbeitrag	25,00
Rentner Ehepaare	12,00
Mutter-Kind	12,00
Ehepaare Passiv	12,00
Ehrenmitglieder	0,00
Schiedsrichter	0,00
Übungsleiter/Trainer	0,00
Aufnahmegebühr	10,00

Die Beitragsperioden werden wahlweise auf 1/4-jährlich, 1/2-jährlich oder 1/1-jährlich festgelegt.  
¼-jährliche Beitragszahlung nur bei Lastschriftinzug der Beiträge durch den Verein.  
Gebühren für Beitragsrückbelastungen gehen zu Lasten der Beitragszahler.

Fälligkeiten der Beiträge:

1/1-jährlich am 01.02 jeden Jahres

1/2-jährlich am 01.02. und 01.08. jeden Jahres

1/4-jährlich am 01.02, 01.05., 01.08 und 01.11. jeden Jahres.

Nach § 11 der Satzung ist die Entrichtung des Beitrages eine Bringschuld für dessen pünktliche Entrichtung jedes Mitglied selbst verantwortlich ist. Der Beitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit zu entrichten. Danach tritt Verzug ein und es erfolgt ein Mahnverfahren bis hin zum Ausschluss des Mitglieds. Die Kosten eines Mahnverfahrens trägt das jeweilige Mitglied.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 28.05.2018

Mülheim an der Ruhr, den 28.05.2018

Der geschäftsführende Vorstand